AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen Al-Aboudi GmbH

§ 1 Vertragsgrundlage

Die Al-Aboudi GmbH ist ein eingetragener Meisterbetrieb der Handwerkskammer Münster und übernimmt Aufträge im Rahmen des Leistungsangebots auf Basis dieser Bedingungen, sowie im Rahmen der bürgerlichen Gesetzgebung.

§ 2 Angebot und Vergütung

Ein Angebot ist für den Zeitraum von 4 Wochen gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist es möglich, dass Leistungen oder Material aufgrund von Preisschwankungen neu kalkuliert werden müssen, insofern ist das Angebot ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bindend.

Rechnungen sind grundsätzlich 15 Tage nach Rechnungszugang ohne Abzug zahlbar. Im Laufe der Leistungserbringung kann der Auftragnehmer Abschlagsrechnungen der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten stellen. Skontoabzug bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.

Bereitgestellte Materialien oder Hilfsmittel bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Auftrags im Eigentum der Al-Aboudi GmbH.

Ungeplanter Mehraufwand durch Verzug bei vorgelagerten Arbeiten, Änderungen durch den Auftraggeber oder fehlerhaften Angaben bei der Angebotsanfrage wird gesondert auf Stundenlohnbasis zuzüglich Material abgerechnet, auch bei Pauschalaufträgen.

§ 3 Abnahme und Gewährleistung, Verzug

Der Auftraggeber hat Leistungen nach Fertigstellung abzunehmen. Insofern keine schriftliche Abnahme vereinbart wurde, gilt die Leistung mit Ingebrauchnahme als abgenommen, spätestens 30 Tage nach Fertigmeldung durch den Auftragnehmer, wenn innerhalb dieses Zeitraums keine Rückmeldung durch den Auftraggeber erfolgt ist. Verzögerungen bei der Abnahme trotz Fertigstellung des Gewerks gehen nicht zu Lasten der Auftragsfrist des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann Teilabnahmen nach Fertigstellung einzelner Leistungen verlangen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen, die durch vorgelagerte Gewerke entstehen oder die auf Änderungen des Leistungsumfangs basieren.

Der Auftragnehmer kann die Arbeit unterbrechen, wenn Witterungs- und Trocknungsbedingungen die Qualität der Arbeitsergebnisse beeinträchtigen. In diesem Fall verlängert sich eine etwaig vereinbarte Frist um die Dauer der Unterbrechung.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen, die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum einer Leistung.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die Al-Aboudi GmbH berechtigt, den Auftrag zu stornieren, Leistungen nach eigenem Ermessen zurück zu bauen, eigenes Material vom Ort der Leistungserbringung zu entfernen, sowie den Ersatz für verbrauchtes oder beschädigtes Material zu fordern.

§ 8 Schlichtungsverfahren

Der Auftragnehmer beteiligt sich nicht freiwillig an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Stand: 04.04.2024